



Ausgabe Sommer / Herbst 2022

Vertrauen in Selbstbestimmung

Mit dieser Fachinformation wollen wir, «rechtzeitig» Kompetenzzentrum Selbstbestimmung, Ihnen einen aktuellen Überblick zu verschiedenen Fragestellungen und vorausschauenden Dispositionen und Möglichkeiten geben (rechtliche Vorsorge / Dokumente umfassend wirksam umgesetzt). Im Vordergrund steht dabei immer unsere Überzeugung «Die Hoheit über Ihre Entscheidungen und ihr Vermögen muss immer auf der von Ihnen frühzeitig bestimmten Seite liegen und darf nicht in fremde Hände gelangen». So bleibt die Selbstbestimmung auch in schwierigen Zeiten gewahrt.

In dieser Ausgabe befassen wir uns mit der Organspende und dem damit einhergehenden Paradigmenwechsel. Was sich nicht verändert, ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung. Worauf wir im folgenden Text von Frau Dr. med. S. Maas im Detail eingehen.

Organspende

Die Schweiz hat am 15.05.2022 über das Transplantationsgesetz abgestimmt und dessen Neugestaltung beschlossen. Ab dem Inkrafttreten des Gesetzes gelten alle Personen ab 16 Jahren als Spender bzw. Spenderin, die sich nicht explizit dagegen ausgesprochen haben.

Paradigmenwechsel

Mit diesem Paradigmenwechsel ist die Organspende zur sozialen Pflicht geworden. Daraus ergeben sich etliche ethische und juristische Probleme, die noch geklärt werden müssen.

Es stellt sich u.a. die Frage der Identitätsklärung und Richtigkeit der Willenserklärung. Ein zentrales Register ist hier angedacht. Die Schweiz ist derzeit weit davon entfernt, ein störungsfreies, fälschungssicheres Portal zu haben.

Auch das Spannungsfeld zwischen intensiver Wiederbelebung und Lebenserhaltung mit allen intensiv-medizinischen Möglichkeiten, die ohne gegenteilige Patientenverfügung für jeden Menschen durchzuführen ist und den Einschränkungen, die sich eventuell aus der Notwendigkeit ergeben, den Patienten für eine Organspende vorzubereiten, ist abzugrenzen.

Organentnahme

Das zentrale Kriterium für eine Organentnahme ist die Feststellung des Hirntodes. Diese kann nur unter intensivmedizinischen Rahmenbedingungen stattfinden.

Hauptsächlich werden Leber und Nieren entnommen. Aber auch andere Organe wie Haut oder Gesicht können entnommen werden.

Jeder kann als Spender dienen, unabhängig des Alters. Es gibt nur wenige Ausschlusskriterien, zum Beispiel Krebs oder akute und infektiöse Erkrankungen.

Sensibilität in der Bevölkerung

Die tiefe Wahlbeteiligung lässt schliessen, dass das Thema in der Bevölkerung nicht wirklich präsent ist. Gerade deswegen sollte das Abstimmungsergebnis jeden Menschen, unabhängig des Alters dazu anregen, sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen. Diese sollte im Einklang mit der Patientenverfügung sein - auch, oder gerade bei jungen Menschen.

Im Rahmen einer Patientenverfügung oder über einen Organ-spendeausweis kann man sich bereits jetzt zur Spende entscheiden. Es scheint mir wichtig, dass man sich seiner Wünsche bewusst wird und mit den Angehörigen ein ent-sprechendes Gespräch sucht. Ziehen Sie gegebenenfalls den Rat des Arztes Ihres Vertrauens bei - rechtzeitig!

Dr. med. Siegrun Maas

In ihrer Praxis für Allgemeinmedizin bietet sie ihren Patientinnen und Patienten das gesamte Spektrum einer medizinischen Grundversorgung, inklusive kleinchirurgischer Operationen sowie der Notfallversorgung. Ich lege Wert auf eine ganzheitliche medizinische Betreuung. Neben der klassischen Schulmedizin nutze ich daher auch komplementärmedizinische Therapien.

Sonnenhofstrasse 19, 8340 Hinwil
+41 44 937 42 81
dr.s.maas@hin.ch

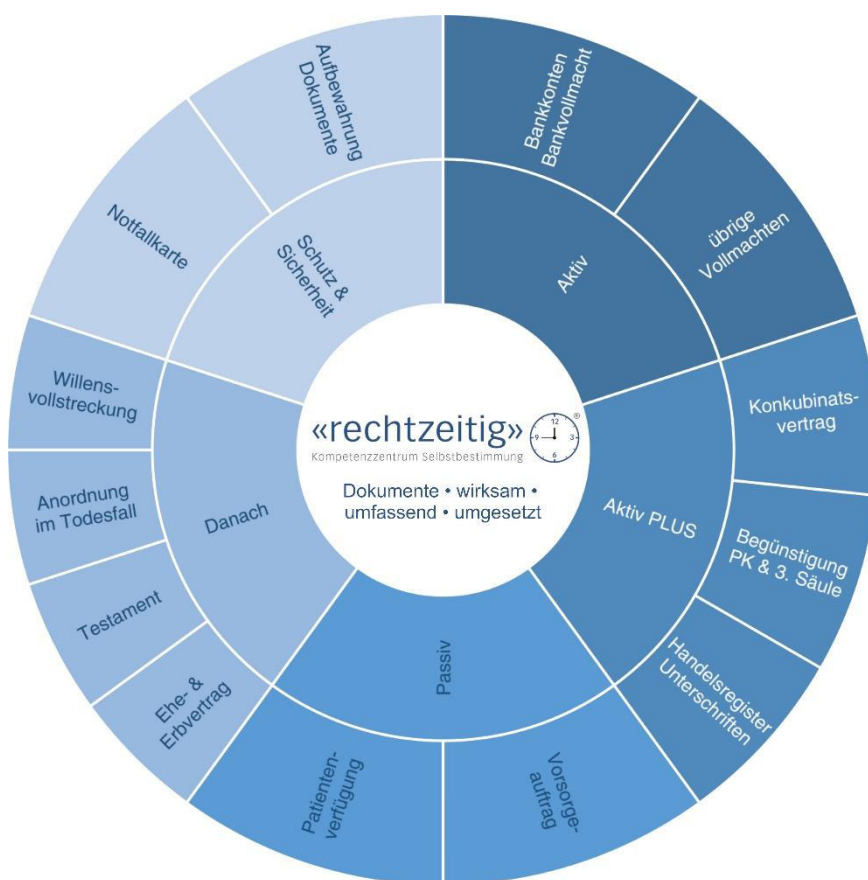


Medizinische Beratung telefonisch oder online möglich.

Vertrauen in Selbstbestimmung

Was ist eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung sorgen Sie für den medizinischen Notfall vor. Sie bestimmen, welche medizinischen Behandlungen und Massnahmen für Sie umgesetzt werden sollen und dies selbst dann, wenn Sie sich zu diesem Thema nicht mehr selber äussern können. Die Angehörigen werden durch Ihre Patientenverfügung bei der Entscheidung, wie in einem medizinischen Notfall verfahren werden soll, emotional stark entlastet.



Mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmung besteht ein Partnerverbund von akkreditierten Fachspezialisten. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass bei den vorliegenden Themen eine persönliche Beratung zielführend ist. Das Internet und standardisierte Vorlagen können die individuellen Bedürfnisse und Situationen der Menschen nicht erfassen und auch nicht darauf eingehen.

Unser Credo - dafür stehen wir ein

Sie erhalten formal, inhaltlich und juristisch korrekt erstellte Dokumente mit 100% Wirkung bei der entsprechenden Situation.

Ihre Personen des Vertrauens

Bern / Neueneegg BE

Telefon: +41 31 992 65 65

- Roberto Mauerhofer
roberto.mauerhofer@rechtzeitig.ch

Liestal BL

Telefon: +41 61 281 60 59

- Roger Bertoni
roger.bertoni@rechtzeitig.ch

Neuhausen am Rheinfal

Telefon: +41 52 647 44 00

- Beat Bachmann
beat.bachmann@rechtzeitig.ch
- Jean-Marie Lerch
jeanmarie.lerch@rechtzeitig.ch
- Peter Wanner
peter.wanner@rechtzeitig.ch
- Stefan Salzgeber
stefan.salzgeber@rechtzeitig.ch

Pfäffikon ZH

Telefon: +41 44 929 60 00

- Andreas U. Hefe
andreas.u.hefe@rechtzeitig.ch
- Rolf Kobelt
rolf.kobelt@rechtzeitig.ch
- Ruth Brendle
ruth.brendle@rechtzeitig.ch
- Ezio Manfioletti
ezio.manfioletti@rechtzeitig.ch
- Marco Stübi
marco.stuebi@rechtzeitig.ch
- William E. Hefe
william.e.hefe@rechtzeitig.ch

Winterthur / Stadt Zürich

Telefon: +41 52 233 94 74

- Andreas Helfenstein
andreas.helfenstein@rechtzeitig.ch

Medizinische Vertrauensperson

Telefon: +41 44 937 42 81

- Dr. med. Siegrun Maas
dr.s.maas@hin.chl